

| | |
|--------------------|---|
| Beschlussauszug an | Fachbereich Stadtentwicklung |
| Sitzung | 12. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil- |
| Tagesordnungspunkt | 14 |
| Vorlagen-Nr. | BV-089/2020 |

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.09.2020

Beschluss-Nr.: I/135-12-20

Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhscher Bach“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhscher Bach“ mit den Anlagen 1 bis 3 zwischen der 5. BEMA Grundstücksverwaltungs GmbH und der Lutherstadt Wittenberg in der beigefügten Fassung (Anlage 2). Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung Trajuhscher Bach“ (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textlichen Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 38
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41
anwesende Mitglieder : 38
davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0